Deutsch-Amerikanische Akademie
für Osteopathie (DAAO) e.V.

DAAO
Ärztliche Osteopathie

Thesenpapier zur Osteopathischen Medizin/ Osteopathie

Die DAAO hat gemeinsam mit den anderen Mitgliedsverbänden des BDOÄ ein Thesenpapier zur Ostheopatischen Medizin in Deutschland verfasst. Mit dieser gemeinsamen Stellungnahme trägt der BDOÄ der osteopathischen Wirklichkeit in Deutschland Rechnung und definiert im Sinne der Qualitätssicherung und Patientensicherheit wichtige Standards.

Osteopathische Medizin

Der BDOÄ vertritt in Übereinstimmung mit dem EROP und der OIA folgende Grundsätze:

- Osteopathische Medizin ist ein eigenständiges komplementäres Medizinsystem, das die Schulmedizin ergänzt und erweitert.
- Osteopathische Medizin ist Heilkunde.
- Die Anwendung der osteopathischen Medizin ist im Rahmen der WHO Gesundheitsstrategie Teil einer integrierten Patientenversorgung.
- Osteopathische Medizin/Osteopathie wird weltweit von zwei Berufsgruppen ausgeübt, ärztlichen Osteopathen und nichtärztlichen Osteopathen.

Qualifikation der ärztlichen Osteopathie

Osteopathische Medizin ist als eigenständiges komplementäres Medizinsystem an hohe Qualitätsstandards gebunden und ist insbesondere der Patientensicherheit verpflichtet.

Voraussetzungen:

- Voraussetzung für jede Art von ärztlicher Osteopathie ist die Approbation als Arzt und eine mindestens 3-jährige klinische Weiterbildung.
- Diese klinische Weiterbildung sollte Teil einer eigenen Facharztweiterbildung Osteopathische Medizin sein (Forderung des BDOÄ).
- Die osteopathische Qualifikation kann derzeit während der Facharztweiterbildung oder im Anschluss daran erworben werden.

Osteopathische Verfahren (OV)

- Osteopathische Verfahren (OV) sind laut Bundesärztekammer Bestandteil und Erweiterung der Manuellen Medizin.
- Sie erfüllen nicht den hohen Qualitätsstandard der Osteopathischen Medizin.

Standards in Osteopathischer Medizin:

- Der Mindeststandard in Osteopathischer Medizin sind die EROP-Regularien von 700 Stunden Fortbildung in Osteopathischer Medizin über mindestens 4 Jahre.
- Zusätzlich werden aus dem Medizinstudium mindestens 650 Stunden medizinische und klinische Grundlagen angerechnet.

- Zum Erwerb der praktischen osteopathischen „Skills“ ist eine osteopathische Fortbildung von mindestens 4 Jahren erforderlich. Dies kann auch berufsbegleitend erfolgen.
- Die klinische Fortbildung in osteopathischer Medizin muss mindestens 1.000 Stunden betragen. Dabei wird die ärztlich klinische Weiterbildung in Klinik und/oder Praxis mit 500 Stunden angerechnet (Anamnese, Befunderhebung, Differentialdiagnostik und -therapie). 300 Stunden klinische Fortbildung sind im Rahmen des EROP-Kurrikulums zu leisten. Weitere 200 Stunden sind durch geeignete osteopathische Formate wie Patientenkurse, Arbeitskreise, Hospitationen und prüfungsrelevantes Arbeiten am Patienten abzudecken.

- Die Qualifikation in Osteopathischer Medizin muss durch eine geeignete Abschluss-prüfung nachgewiesen werden.
- Die Basis-Qualifikation in Osteopathischer Medizin beinhaltet nach BDOÄ-Richtlinien eine osteopathische Fortbildung von insgesamt 2050 Stunden über mindestens 4 Jahre.
- Zusätzlich ist zum Erhalt der Qualifikation eine kontinuierliche Fortbildung (EROP-Richtlinien) zu absolvieren.
- Die Fortbildung und Qualitätssicherung in Osteopathischer Medizin wird über die osteopathischen Fachverbände (BDOÄ) und im Rahmen der traditionellen ärztlichen Selbstverwaltung geregelt.

Qualifikation der nichtärztlichen Osteopathie

Innerhalb der Osteopathie haben viele nichtärztliche Osteopathen wichtige Beiträge zur Etablierung und Weiterentwicklung der Osteopathie geleistet. Der BDOÄ befürwortet und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen nichtärztlichen und ärztlichen Osteopathen vor allem im Hinblick auf die Qualität der Osteopathischen Medizin/Osteopathie und die Patientensicherheit.

- Auf dem Weg zur Professionalisierung der nichärztlichen Osteopathie ist eine Akademisierung der Osteopathie unumgänglich.
- Dies bedeutet eine Hochschul-Ausbildung nach den Bologna-Regeln mit Abschluss BSc. in Osteopathie.
- Da Osteopathie Ausübung der Heilkunde bedeutet und nicht in Teilbereiche gegliedert werden kann, erfordert sie einen vollumfänglichen Zugang zur Heilkunde.
- Ein Zugang zur Heilkunde besteht bereits nach dem Heilpraktikergesetz.
- Aus Sicht des BDOÄ ist ein weiterer Heilkundezugang nicht notwendig.
- Das Berufsbild des Osteopathen sollte staatlich geregelt werden (auf Bachelor Niveau) und kann dann innerhalb der Heilpraktikerlaubnis ausgeübt werden .
- Die Patienten können damit qualitätsbezogen ärztliche und nichtärztliche Osteopathie in Anspruch nehmen.

Frankfurt, den 22.06.2016

BDOÄ Vorstand